

(Fassung vom 7. Juli 2008; redaktionell überarbeitet am 07.11.2013)

Die mündliche Prüfung im Fach Liturgik und Hymnologie zeigt, inwiefern die Vikarin/der Vikar liturgische Formen und Vollzüge, vor allem die eigene Gottesdienstpraxis reflektieren und begründen kann, und wie sie/er liturgische und hymnologische Kenntnisse in Beziehung zur eigenen pfarramtlichen Tätigkeit setzen kann.

Zur Prüfung gehört das Vorsingen eines Kirchenliedes eigener Wahl. Die erste Strophe singt die Vikarin/der Vikar nach Möglichkeit allein, eine zweite gemeinsam mit der Prüfungskommission.

Im Prüfungsgespräch geht es zur Hälfte um das Spezialgebiet aus einem der Fächer Liturgik oder Hymnologie. In der anderen Hälfte wird Grundwissen aus dem jeweils anderen Fach geprüft. Bis zu drei Titel der Literatur aus der Vorbereitung können angegeben werden. Das Prüfungsgespräch zeigt, inwiefern die Vikarin/der Vikar sich damit beschäftigt hat und die Relevanz für das jeweilige Spezialthema aufzeigen kann.

Kunstgesang oder Instrumentalspiel sind möglich; in der Wahl des Stücks, das bis zu 5 Minuten dauern kann, besteht Freiheit. Die Prüfer und Prüferinnen begleiten nach Möglichkeit am Klavier. Orgelspiel ist in der Christuskirche in der Gänsheidestraße möglich.

## I Grundwissen

### Kenntnis der württembergischen Gottesdienstbücher samt Einführungen und Vorworten:

- Der württembergische Predigtgottesdienst, seine Struktur, Einzelelemente, Überblick über seine geschichtlichen Wurzeln, Struktur der Perikopenordnung, Funktion der Gemeindelieder, Rolle der Musik im Gottesdienst
- Formen der Abendmahlsfeier
- Formen der Kasualien
- Gattungen des gottesdienstlichen Gebets

### Das Kirchenjahr im Überblick

#### Das Evangelische Gesangbuch<sup>1</sup>

- Aufbau und Konzeption
- Überblick über die Liedgeschichte (Epochencharakteristik)
- Liedgattungen – Singformen

## II Spezialwissen

Aus den Spezialbereichen, die im Folgenden ausgerückt genannt sind, soll für das Prüfungsgespräch ein Spezialthema eingegrenzt werden. Beispiele dafür sind eingerückt angegeben. Die Vikarin/der Vikar soll das Spezialthema (z. B. Osternacht) in den Kontext des Spezialbereichs (hier dann: Kirchenjahr) einordnen können. Ein Spezialthema ist geeignet, wenn es sowohl auf theoretische Konzepte bezogen werden kann, als auch erlaubt, eigene Erfahrungen darzustellen und kritisch zu reflektieren, und wenn es möglich ist, daraus eine eigene Position abzuleiten.

### Liturgik:<sup>2</sup>

- Messe und Predigtgottesdienst, geschichtliche Entwicklung, Theologie, Divergenzen, Konvergenzen  
Beispiele:
  - Entwicklung des württembergischen Predigtgottesdienstes und die Stellung des Abendmahls
  - Beteiligung der Gemeinde
  - Die jüdischen Wurzeln des christlichen Gottesdienstes

<sup>1</sup> Vgl. besonders Bernhard Leube, Das Evangelische Gesangbuch. Geschichte - Gestalt - Gebrauch, Stuttgart 2013.

<sup>2</sup> Vgl. besonders Bernhard Leube, Der Gottesdienst, in: Siegfried Bauer (Hg.), Probieren und Studieren, München 1996, S. 275-305.

- Luthers Theologie des Gottesdienstes und die eigene Gottesdienstpraxis
- Zielgruppengottesdienste und die Einheit des Leibes Christi
- Kirchenmusikalische Gruppen (Kirchenchor, Posaunenchor, Band) - liturgische Aufgaben in Geschichte und Gegenwart
- Gottesdienstliche Vollzüge und Zeichen, Symbole, Gebärden, Bewegungen  
Beispiele:
  - Paramentik (Farbenkanon), Gewänder und Geräte im Gottesdienst
  - Der gottesdienstliche Raum
- Die Konzeption des Evangelischen Gottesdienstbuches von 1999
- Das Kirchenjahr  
Beispiele:
  - Osterfestkreis
  - Osternacht
  - Weihnachtsfestkreis
  - Die zweite Hälfte des Kirchenjahrs
  - Der Sonntag
- Kasualgottesdienste  
Beispiele:
  - Taufe
  - Konfirmation
  - Trauung
  - Bestattung
  - Einführungen
- Die Andacht
- Sonderformen des Gottesdienstes  
Beispiele:
  - Gottesdienst mit Kindern
  - Schulgottesdienst/Jugendgottesdienst
  - Neue Gottesdienstformen
  - Geistliche Abendmusik
- Das Stundengebet oder andere Gebetsgottesdienste in Geschichte und Gegenwart

### Hymnologie:3

- Das Kirchenlied einer Epoche, theologisch und/oder musikalisch beleuchtet  
Beispiele:
  - Das Kirchenlied der Alten Kirche
  - Das Kirchenlied im Mittelalter
  - Reformation
  - Barock
  - Pietismus
  - Aufklärung
  - Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts
  - Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts

---

<sup>3</sup> Vgl. besonders Bernhard Leube, Kirchenliedkunde. In: Irmgard Eismann; Hans-Ulrich Nonnenmann (Hg.), Praxis Posaunenchor. Handbuch für Bläserchorleitung, Stuttgart 2007, S. 398-418.

- Ein/e Liederdichter/in oder ein/e Melodienkomponist/in aus einer Liedepoche  
Beispiele:
  - Martin Luther
  - Philip Nicolai
  - Christian Fürchtegott Gellert
  - Frauenlieder des 19. Jahrhunderts
  - Jochen Klepper
  - Dietrich Bonhoeffer
  - Jürgen Henkys
  - Manfred Siebald
  
- Geschichte und Theologie thematisch bestimmter Lieder (einer Gesangbuchsparte)  
Beispiele:
  - Weihnachtslieder
  - Osterlieder
  - Abendlieder
  - Liturgische Gesänge
  
- Besondere Liedgruppen  
Beispiele:
  - Geschichte und Theologie des Psalmliedes
  - Kinderlieder im Gesangbuch
  - Gestalten und Gestaltungsmöglichkeiten des Kehrversliedes
  - Lieder aus der Ökumene
  - Frauenlieder
  
- Die Rolle der Musik im Leben der Kirche  
Beispiele:
  - Die Auffassung von Luther, Zwingli und Calvin in ihrer gegenwärtigen Relevanz
  - Singen als Lebensäußerung
  
- Geschichte einer Gattung der Kirchenmusik  
Beispiele:
  - Motette
  - Oratorium
  - Passion
  
- Die Musik einer Epoche der Kirchenmusikgeschichte, dargestellt am Werk eines Komponisten  
Beispiele:
  - Chormusik des 17. Jahrhunderts (Heinrich Schütz)
  - Orgelchoralbearbeitungen von Johann Sebastian Bach
  - Orgelmusik im 19. Jahrhundert (Mendelssohn-Bartholdy, Reger o.a.)
  
- Ein hervorragendes Werk aus einer Epoche oder einer Gattung der Kirchenmusikgeschichte  
Beispiele:
  - Johann Sebastian Bach, Das Weihnachtsoratorium
  - Felix Mendelssohn-Bartholdy, Elias
  - Johannes Brahms, Ein deutsches Requiem
  - Krzysztof Penderecki, Lukas-Passion

## Prüfungsverlauf - Anregungen für die Prüfenden

- Die Vikarin/der Vikar kann entscheiden, ob zunächst sein Spezialgebiet oder das Grundwissen geprüft werden soll. Die beiden Prüfungsteile zum Grundwissen und zum Spezialgebiet werden in etwa gleich gewichtet.
- Es wird darauf geachtet, ob die Vikarin/der Vikar die eigene Praxis reflektiert. Wird ein Thema zunächst historisch oder konzeptionell angesprochen, so soll anschließend auch auf gegenwärtige Erfahrung Bezug genommen werden oder umgekehrt. Der Vikar oder die Prüferin kann eine reale oder fiktive Falldarstellung in das Prüfungsgespräch einbringen.
- Das Vorsingen eines Kirchenliedes eigener Wahl ist Teil der Prüfung, es ist jedoch nicht notenrelevant.
- Das Instrumentalspiel kann sich auf die Fachnote um bis zu einer halben Note nach oben auswirken.